



Wichtige Information

Mit § 5 der elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 08.01.2021, wurden Veranstaltungen und Versammlungen vorbehaltlich spezieller Regelungen der 11 BayIfSMV bayernweit untersagt.

Eine standesamtliche Trauung ist keine Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung, sondern eine Amtshandlung, sofern nur die Eheleute, der Standesbeamte und ggf. ein Dolmetscher daran mitwirken.

Soweit jedoch eine Zeremonie mit weiteren Hochzeitsgästen durchgeführt wird, handelt es sich hingegen um eine Veranstaltung, die nach Maßgabe von § 5 Abs. 2 BayIfSMV zu bewerten ist. Nach § 1 der 11 BayIfSMV ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern im öffentlichen Raum einzuhalten. Bei der Trauzeremonie im Trausaal handelt es sich um eine Amtshandlung in einem Dienstgebäude und dies ist somit als öffentlicher Raum zu beurteilen.

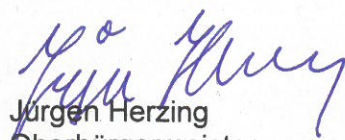
Dies bedeutet, dass Ihre geplante Trauung gerne stattfinden kann. Allerdings dürfen gem. § 4 Abs. 1 der 11. BayIfSMV nur noch die Angehörigen des gleichen Hausstandes und eine weitere Person bei der Trauung anwesend sein. Dies ist in den meisten Fällen schon erreicht, wenn das Brautpaar und der Standesbeamte(in) anwesend sind.

Sollten im Einzelfall weitere Personen aus dem Hausstand des Brautpaares zugelassen werden können ist hierbei auch auf das Einhalten des Mindestabstands von mindestens 1,50 m zwischen zwei Personen zu achten. Außerdem müssen weitere Personen während der Trauung einen **Mund- und Nasenschutz** tragen. Dies gilt nicht für das Brautpaar und den/die Standesbeamten(in).

Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist derzeit im Trausaal nicht gestattet.

Aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der daraus resultierenden Erkrankungsfälle sieht sich die Stadt Aschaffenburg in der Verantwortung, an der Verlangsamung der Ausbreitung mitzuwirken. Dadurch sollen die Belastungen für das Gesundheitswesen möglichst reduziert werden, sodass eine bestmögliche medizinische Versorgung – v.a. für ältere Menschen oder solche mit Vorerkrankungen – sichergestellt werden kann. Die Fallzahlen entwickeln sich deutschland- und bayernweit sehr dynamisch, sodass es persönliche Kontakte so gut wie möglich zu vermeiden gilt.

Aschaffenburg, 12.01.2021


Jürgen Herzing
Oberbürgermeister